

**Anfragen aus der Sitzung des Ausschusses für Ordnung und Umweltangelegenheiten
am 04.10.2012**

1. Frau Krischok, Sachkundige Einwohnerin, wies auf den bevorstehenden Winter hin.
Sie fragte:
 1. Ist die Stadt auf den Winter in Bezug auf Schneeräumung ausreichend vorbereitet?
 2. Werden wie im letzten Jahr wieder Hinweise im Amtsblatt veröffentlicht?
 3. Werden für die Anwohner von schmalen Straßen Sammelplätze für Schnee zur Verfügung gestellt?
2. Herr Dr. Rürup, Sachkundiger Einwohner, bat um Aufstellung zusätzlicher Bänke an Haltestellenbereichen in Halle-Neustadt, da sich dort in der Nähe sehr viele Seniorenwohnheime befinden. Herr Dr. Köck, Fraktion DIE LINKE., regte dies auch für die Bushaltestellen in Dölau an.
3. Frau Dr. Schöps, Sachkundige Einwohnerin, regte beziehungsweise auf die Mitteilung zu Kosten für Lichtzeichenanlagen an, Wartungsverträge mit Fremdfirmen zu optimieren.

Antworten der Verwaltung:

zu 1.

- 1.1 Die Winterdienstbereitschaft der für den Winterdienst zuständigen Firmen (HWS, Hastra) beginnt am 15.10.2012. Alle Vorbereitungen wurden so getroffen, dass ab diesem Zeitpunkt der Winterdienst voll einsatzfähig ist.
- 1.2 Bei einem abzusehenden Wintereinbruch werden im Amtsblatt wieder entsprechende Hinweise für die Bürger wie im letzten Jahr veröffentlicht.
- 1.3 Schnee-Sammelplätze speziell für die Bürger wurden bisher noch nie eingerichtet, weil das gerade für dicht besiedelte Wohngebiete unrealistisch ist.
Bei Bedarf können für die städtischen Schneeablagerungen ungenutzte oder wenig genutzte Parkplätze bzw. Freiflächen der Stadt zur Verfügung gestellt werden, z. B. in Heide-Nord, Industriestraße, Halle-Saale-Schleife, Silberhöhe.

zu 2.

Die Stadt Halle (Saale) plant bis zur 51. KW 2012 an den nachfolgend genannten Standorten in den Stadtgebieten Halle-Neustadt und Dölau Sitzbänke aufzustellen:

Halle-Neustadt	Albert-Einstein-Straße 17/Nähe Albert-Einstein-Straße 10 – Parkplatz
Dölau	Stadtforststraße 116
	Stadtforststraße 99
	Stadtforststraße 11b-13
	Stadtforststraße 12
	Stadtforststraße 32
	Gartenanlage, Stadtforststraße, gegenüber Querstraße 9.

zu 3.

Alle Serviceverträge, die zur Sicherstellung der laufenden Betriebsfähigkeit und der ständigen Verkehrssicherheit von Lichtsignalanlagen erforderlich sind, werden von privaten Firmen nach öffentlicher Ausschreibung erbracht. In diesem Verfahren ist unter anderem das Preis-/Leistungsverhältnis ein entscheidendes Kriterium. Die Stadtverwaltung nimmt nur die hoheitlichen Verwaltungsaufgaben als Betreiber und Baulastträger wahr.

Uwe Stäglin
Beigeordneter